

Epigraphie de la Moselle, étude par Charles Robert, correspondant de l'Institut (académie des inscriptions et belles-lettres), membre de la société des Antiquaires de France. Paris, A. Lévy, éditeur, 1869 und 1873, fol. 96 pp. und V pll.

In seinen von Alfred Holder jüngst herausgegebenen Vorlesungen über „Deutsche Mythologie“ (S. 237) hat der (verstorbene) Prof. Adolf Holtzmann den Unterzeichneten zur endlichen Herausgabe der seit langem beabsichtigten und vor Jahren bereits angekündigten Sammlung aller in Inschriften, Münzen, Bildwerken, wie bei den alten Autoren überlieferten Zeugnisse zur Mythologie der nordeuropäischen Barbarenvölker des Alterthums aufgefordert, zumal er bei der Unzulänglichkeit der beiden verdienstvollen Vorarbeiten von de Wal, der *mythologia septentrionalis* und der Schrift über die „Moedergodinnen,“ gerade bei seinen deutsch-mythologischen Studien den Mangel umfassender Vorarbeiten schmerzlich empfinden musste. Holtzmann ist unter den Forschern der deutschen Mythologie, unseres Wissens, der erste, welcher die vorerwähnten Zeugnisse in grösserem Umfange in den Bereich seiner Forschungen zog und für dieselben zu verwerthen suchte, während seine Vorgänger, abgesehen von einzelnen älteren unter denselben, von J. Grimm an, sich darauf beschränkten und beschränken mussten, nur vereinzelte und ihnen naheliegende unter jenen Zeugnissen zu ihren Forschungen heranzuziehen und so weit es deren dürftiger, zusammenhangloser und zumeist wenig sicherer Inhalt gestattete, zu verwerthen. Holtzmann war, bei seiner Behandlung der grossen Frage über Kelten und Germanen auch den Forschungen zugeführt worden, welche, nach den de Wal'schen Studien, die Kenntniss der monumentalen Mythologie jener Völker weiter zu fördern und für die Zwecke sowohl der Mythologie der antiken Völker insbesondere, als der comparativen Mythologie überhaupt auszubeuten bezweckten. Zu diesen Bemühungen darf der Unterzeichnete wohl auch die Folge von „Beiträgen zur römisch-keltischen Mythologie“ rechnen, welche er in diesen Jahrbüchern niedergelegt hat.

Der dem Materiale nach beschränkte Umfang derselben wird wohl noch auf längere Zeit hin derartigen Arbeiten auferlegt bleiben und denselben im günstigsten Falle nur auf den Werth von „Beiträgen“ zugestehen lassen, so lange nicht der Abschluss grösserer Quellenwerke eine ausreichende Zusammenfassung und den heutigen Anforderungen entsprechende wissenschaftliche

Bearbeitung und Darstellung jener nordischen Mythologie in Angriff zu nehmen gestattet. Zu diesen so zu sagen vorarbeitenden Quellenwerken zur Vermittelung des unerlässlichen Materials gehört vor allem das in so erfreulichem Fortgange begriffene grosse *Corpus inscriptionum Latinarum*.

Ein Blick in den bezüglichen Theil der *Indices* der bereits erschienenen Bände zeigt zur Genüge eine Fülle kritisch gesichteten Materials, mit welcher sich die Ergiebigkeit der bis jetzt uns zugänglichen Quellen in keiner Weise vergleichen lässt. Haben nun auch die inschriftlichen Denkmäler der Donauländer, Britanniens und Spaniens allein schon unsere bezügliche Kenntniss namhafte und in ausgiebiger Weise gefördert, so kann doch vor der für unsere Zwecke ohne Zweifel wichtigsten, aber auch schwierigsten, weil zugleich umfangreichsten Sammlung der Inschriften des alten Gallien an einen irgend befriedigenden Abschluss einer Zusammenstellung der *numina barbarorum occidentalis* nicht gedacht werden. Um so dankbarer muss gerade zu diesem Theile des *C. I. L.* jede Vorarbeit, jeder Beitrag begrüsst werden, der sich einen kleinern geographischen oder mythologischen Kreis zum Vorwurf seiner Specialforschung gewählt hat. Hierher gehören unter andern de Boissieu *Inscriptions de Lyon*, hierher auch die obenangestellte *Epigraphie de la Moselle* von Herrn Charles Robert.

Indem wir der Skizze eines Berichts über seinen reichen Inhalt einige Bemerkungen einflechten, halten wir uns berechtigt, unser Urtheil über das Werk dahin zusammenfassen zu dürfen, dass es eine ebenso kritisch sorgfältige und gelehrt gründliche, wie in Inhalt und Form klare und geschmackvolle Arbeit ist, wie solches E. Hübner in diesen Jahrbüchern LIII. LIV. S. 163 bereits über die ihm vorliegende Hälfte der ersten Abtheilung ausgesprochen hat. Bei allseitiger Ausnutzung des zugehörigen Materials verbindet der Verfasser mit einer umfassenden Kenntniss der einschlägigen Literatur der früheren Bearbeitung eine gleiche Bekanntschaft mit den bezüglichen Leistungen der Neuzeit, insbesondere der deutschen, vornehmlich aber der rheinischen Inschriftenkunde, und ist dabei in der glücklichen Lage, auch die eigene lokal-vaterländische Literatur von Vereinsschriften und Monographien zur Verfügung zu haben und ausbeuten zu können, welche uns zumeist ganz unzugänglich und unerreichbar bleiben.

Nachdem der Verfasser in dem „Vorworte“ begründet hat, dass er bei dem im geschichtlichen Verlaufe wechselnden Begriff und Umfang der alten *civitas Mediomatricorum* nicht diese letztere, sondern, wie es jetzt ohnehin zu geschehen pflegt, die moderne Umgrenzung des Moseldepartement, als geographisches Gebiet seiner Sammlung der römischen oder gallorömischen Inschriften und Denkmäler angenommen habe, erörtert er in Kürze die älteren Quellschriften und stellt den Plan seines Werkes dahin fest, dass zuvörderst die Götterdenkmäler, sodann die dahin gehörigen Widmungen ohne ausdrückliche Nennung einer Gottheit und die Grabdenksteine behandelt werden sollen; zuletzt gedenkt er verschiedene Denkmäler zu stellen, welche sich nicht direkt an eine der drei vorerwähnten Gruppen anschliessen lassen. Von diesen drei Gruppen sind, so viel wir wissen, bis jetzt nur die Götterdenkmäler erschienen, wenigstens

umfasst die vorliegende erste Abtheilung nur Denkmäler dieser Art, welche männlichen und weiblichen, römischen und gallischen Gottheiten, Genien und den bekannten Muttergottheiten gewidmet sind. Bei der von dem Verfasser S. 3—6 nachgewiesenen Unmöglichkeit einer geographisch-topographischen oder anderweitigen wissenschaftlichen Anordnung der Inschriften wurde die äusserliche Aneinanderreihung der Denkmäler am Faden der alphabetischen Folge eingehalten. Obwohl hier der Platz nicht ist, mit dem Verfasser über eine andere Anordnung zu rechten, zumal auch letztere für die Zwecke der vorliegenden Zusammenstellung von keiner besonderen Bedeutung ist; so wäre doch die Erwägung nicht ganz müßig gewesen, ob doch nicht vielleicht besser mit den acht römischen Göttern, insbesondere Juppiter, anzufangen gewesen wäre, welche sicherlich doch bei der Alles überwältigenden Macht des zur Herrschaft gelangten Römerthums die einheimischen Gottheiten zunächst und für längere Zeit zurück und in den Hintergrund gedrängt haben. Jedenfalls aber würde unseres Erachtens der Verfasser gut gethan haben, vor allem die, theilweise auch ihm als entweder entschieden unächt (gefälscht) oder doch sehr verdächtig und zweifelhaft erscheinenden Inschriften auszuscheiden und wenn auch nicht ganz wegzulassen, doch am Schlusse unter einer besondern Rubrik zusammenzustellen. Wir rechnen dahin die S. 12 aufgeführte Association von Apollo, Sirona und den verdächtigen Nymphae loci, welche auch auf der ebenso verdächtigen, oder wie E. Hübner Jahrb. LIII. LIV. S. 164 f. ausspricht, von Boissard gefälschten der Arete Druis vorkommen: eine Inschrift, welche S. 89 ff. mehr Beachtung erfährt als sie verdient. Derselbe Boissard figurirt auch bei den ebenso verdächtigen Inschriften der Juno Magna S. 41 ff. und der Nr. VII, VIII, IX S. 52—58; alle diese Inschriften sind jetzt angeblich verschwunden, d. h. sie haben nie existiert, und der Verfasser citirt sie „d'après les anciens auteurs.“ In gleicher Weise wird auch die Quelle zu den Inschriften S. 10 Nr. IV, S. 12 (Castor und Pollux) und S. 36 Nr. II angegeben; unter diesen ist die zuletzt bezeichnete ebenso entschieden ächt wie die ersterwähnte, bei welcher, wie auch der Verfasser S. 11 anmerkt, die Lesung von Dupré de Genest am korrektesten erscheint und auf einen Dedikanten Q. Censorinius Ilinus hinweist, seines Zeichens wohl ein calcarius oder calciarius. Die Votive des Castor und Pollux, deren Lesung Muratori allein korrekt gibt, legt Zeugniß ab von der Verballhornung dortiger Inschriften.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem gesammten Werke erlaubt der dieser Anzeige verstattete Raum nur noch einige wenige Bemerkungen zu einzelnen Inschriften.

S. 14 f. wird das pl. I. Fig. 4 abgebildete Steinreliefbild aus dem Museum von Metz, welches eine reitende Frauengestalt vorstellt, für eine Epona erklärt und demgemäss die ganz fragmentarische Inschrift willkürlich ergänzt. Es ist diese reitende Frauengestalt aber keine Epona, sondern eine reitende Matrone, wie in diesen Jahrb. XXVI S. 91—103 unter Nachweisung von 8 solcher Steinreliefbilder gezeigt worden ist. Zu diesen 8 sind inzwischen 3 weitere und als Nr. 12 das bei Lindenschmit in den Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit

II, 1 Taf. 6 abgebildete, aus Worms gekommen und endlich als 13. unser im Jahr 1867 zu Metz gefundenes, offenbar durch seine Inschrift das wichtigste von allen, leider aber hinwieder bei der Verstümmelung dieser Inschrift ohne Werth für die Entscheidung der Hauptfrage, ob diese Darstellung einer reitenden Matrone oder auch einer anderweitigen verwandten Gottheit, wie Lindenschmit a. a. O. meint, mit einem besondern mythologischen Namen bezeichnet war oder nicht. Dass Epona ganz anders als jugendliche Gestalt zwischen mehreren (wenigstens zwei Pferden) dargestellt wurde, wie in den Jahrb. a. a. O. S. 100 gezeigt wird, beurkundet auch hier die pl. 1, Fig. 5, 6 und 7. abgebildete Votivara der Epona und des Genius der Leuker von dem Beneficiarier der 22. Legion, Tiberius Justinus Titianus, aus dem Ende des 2. oder Anfange des 3. Jahrhunderts, welche S. 15 ff. behandelt und durch die Parallelvotive desselben Mannes aus Mainz (Brambach 999) trefflich erläutert wird.

Wie S. 27 die Votive an Hercules, so ist S. 31 ff die an Juppiter höchst bemerkenswerth durch die zahlreichen gallo-römischen Namen der Dedikanten, von denen unter andern insbesondere der des CINTVSMVS dem Verfasser S. 35 A. 2 Veranlassung zu einer Reihe von Einzelnachweisungen desselben gibt, auf die wir anderwärts zu weiterer Beurkundung dieses Namens zurückkommen werden.

S. 43—50 wird eingehend die pl. V. Fig. 1 abgebildete Votive DIS-MAIABVS der Bewohner des vicus Pacis im römischen Metz besprochen. Der Verfasser constatirt MAIABVS als unbezweifelbare Lesung, macht jedoch auf den zu einem R mehr als ausreichenden Raum hinter dem zweiten I aufmerksam, erinnert an die Fälle, dass die rothangemalten Buchstaben mit dem Meissel auszuführen vergessen, sowie dass T öfter bloss durch ein I wiedergegeben worden sei und schliesst sich mit vollem Rechte der Emendation Cupers und Spons in MATRABVS an.

S. 65—88 begreift unter der Ueberschrift: „Mercurius et Rosmerta“ die lehr- und inhaltreichste wie am meisten ausgearbeitete Partie der ganzen Schrift und behandelt in mustergültiger Ausführung eine jener zahlreichen gallo-römischen Synedrien, welche einen so bedeutsamen Einblick in einen Theil des klassisch-barbarischen Culturkampfes von mythologischer Seite eröffnen. Wiewohl der Unterzeichnete bereits vor Jahren unter erstmaliger Zusammenstellung des damals erreichbaren Gesamtmaterials an inschriftlichen und inschriftlosen Denkmälern dieser Synedrie die Frage über die Bedeutung derselben, insbesondere über die auf diesen Denkmälern nur mit Mercurius zusammen (niemals allein) vorkommende Dea Rosmerta einem gewissen Abschlusse zuzuführen versuchte, so war nunmehr doch erst der Verfasser in den Stand gesetzt, diesen Abschluss sicherlich für lange hin vollständig herzustellen.

Ausgehend von einer vollständigen Zusammenstellung der ihm auch aus uns zumeist unerreichbaren Quellen zugänglichen 15 inschriftlichen Hauptdenkmäler der Synedrie des Mercurius und der Rosmerta auf S. 65—71, welchen jetzt auch als 16. das bei Alzei in Rheinhessen aufgefundene (Jhrb. LIII. LIV. S. 296) beigefügt werden kann, so wie eines Bruchstückes S. 71 A. 5, die er

dabei mit Recht von andern fälschlich hierherbezogenen scheidet, weist er die Ufer des Mittelrheines, vom Neckar bis über die Mosel hin, wie es bereits Jhrb. XXIX. XXX S. 181 geschehen ist, insbesondere das alte Land der Treverer, Mediomatriker, Leuker und Lingonen, als bezügliches Cultgebiet nach (S. 72), hebt mit Recht als Fundorte die Säume von Strassen und Flüssen, insbesondere an den beiden Hauptadern des rheinischen Germaniens und von Belgica Prima. Rhein und Mosel, hervor (S. 72) und weist als Stifter dieser bezüglichen Votivaltäre, vornehmlich (S. 73) Kaufleute, Ackerbauer, Armeelieferanten und andere kleine Geschäftsleute, zumeist gallischen, bisweilen auch ächt römischen Namens nach, so dass der Cult dieser Gottheiten, besonders von alten Provinzialen, mitunter von romanisierten Belgern oder nach Gallien gekommenen Römern gepflegt erscheint (S. 37 f.). Dann zu den mit Mercurius in einer Widmung vereinigten Göttinnen sich wendend, erörtert Robert zuvörderst die Votivinschriften (vgl. S. 74 A.) des Gottes und seiner Mutter Maia, sodann die inschriftlichen und zugleich plastischen Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta; es sind deren drei, von denen eines aus älteren Abbildungen bekannt ist; das zweite kaum noch Reste der unteren Extremitäten übrig hat; das dritte eigentlich bei der fast gänzlichen Zerstörung seiner Inschrift eine sichere Beziehung auf Rosmerta eigentlich gar nicht zulässt. Die übrigen plastischen Denkmäler einer Synedrie des Mercurius mit einer weiblichen Gottheit im östlichen Gallien unterscheidet der Verfasser sodann einestheils nach dem Attribute des Füllhorns und zählt deren (S. 76 f.) sieben auf, andertheils nach dem des Mercurstaves, caduceus, deren Anzahl sich auf sechs bezieht. Dabei hält diese göttliche Begleiterin öfter neben dem Stabe noch eine umfangreiche Börse, oder nimmt oder empfängt aus den Händen Mercur's den Inhalt einer solchen, theilweise in einer Schale. Beide Typen bezieht Robert auf Rosmerta, und weist mit Recht gegen die von dem Unterzeichneten vormals ausgesprochene Deutung der füllhorntragenden Gottheit als *Fortuna* einerseits auf den Charakter der Dedikanten der *Fortuna*altäre (meistens Soldaten), andererseits auf das Fehlen des Hauptattributes der Glücksgöttin, des Steuerruders, hin (S. 79 f.). Indem nun der Verfasser die vorgenannten Attribute des Füllhorns und des caduceus als bloß sekundäre und nur allgemeine Symbole des Glückes und Wohlstandes nimmt, dagegen aber die Göttin mit der Börse (S. 82 ff.) aus den älteren mythologischen Anschauungen als die Personifikation der Erdenmutter nachweist, gelangt er schliesslich zu der Erklärung der dieser Synedrie zu Grunde liegenden Vorstellung, dass Rosmerta schon vor der römischen Occupation des Landes die Gefährtin derjenigen mächtigen einheimischen Gottheit war, welche die Sieger mit ihrem *Mercurius* identifizirten, sowie dass sie an die Stelle der in Italien und Griechenland ihrem Sohne *Mercurius* gewöhnlich beigeordneten *Maia* getreten sei, wonach diese beiden Göttinnen hier neben einander und mit gleichen Attributen ausgestattet vorkommen, allmählich aber Rosmerta von den Provinzialen als ihre einheimische Gottheit vorgezogen erscheint und auch unter der Herrschaft des Römerthums ihre alte Geltung behauptete. So übertrug sich die alte Mythe von *Hermes* als chthonischer Gottheit weiter, welche nicht allein die

Materie beherrscht und durchdringt, die Erde befruchtet und ihr Reichthümer entlockt, sondern auch das Leben der Seele erzeugt und erhält, und Mercurius und Rosmerta wurden auch in den gesegneten Landstrichen, welche als ihr Cultgebiet erwiesen sind, daher zumeist von denjenigen verehrt, die mit dem Vertriebe der mannigfachen Erzeugnisse zu schaffen hatten, womit der mächtige Gott die Erde dort bereichert hatte.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Entrollung dieses Einzelbildes aus dem grossen Culturkampfe, welchen das siegreiche Römerthum allüberall auch mit den Glaubensanschauungen der unterworfenen Völker zu bestehen hatte, ein vortrefflicher Beitrag zur gallo-römischen Mythologie im besondern ist, dessen Resultate sich wie einerseits auf der eingehenden und kritischen Ausnutzung des (man kann wohl sagen) vollständigen Materials, so andererseits auf dem tieferen Grunde mythologischer Forschung aufbauen. Der Verfasser hat durch diese seine überzeugende Darlegung Wesen, Bedeutung und Cult der Rosmerta, als der wohl lokalen Hauptgottheit des Mosellandes, so aufgehell, dass es vorerst weiterer Versuche, auch Sinn und Bedeutung ihres Namens aufzuhellen nach den bisherigen verunglückten Bemühungen nicht bedarf (vgl. S. 87 und dazu nun auch Holtzmann a. a. O. S. 137 A. 1). Die versuchten Ableitungen und Deutungen altkeltischer Wortformen aus den neukeltischen Dialekten haben unseres Erachtens bei dem Namen der Rosmerta, wie bei anderen altkeltischen aber romanisierten Eigennamen, bis jetzt wenigstens zu irgend überzeugenden Resultaten nicht gelangen lassen.

Zum Schlusse seiner erläuternden Zusammenstellung der Götterdenkmäler des Mosellandes behandelt der Verfasser S. 92 ff. eine andere (zumeist in Synedrie mit Apollo) auf einer Anzahl von Votivinschriften aus weit entlegenen Fundstätten vorkommende Göttin SIRONA. Das hier in Betracht kommende, S. 93 in guter Abbildung wiedergegebene Denkmal derselben aus Saint-Avold ist leider mit der Bibliothek von Strasburg untergegangen. Es war zwar klein, ist aber sowohl durch das Kopfbild der Göttin mit eigenthümlicher, an die wulstartige Kopfbedeckung der Muttergottheiten (*matronae*) erinnernden Frisur interessant, als durch die Nebenform des Namens *ÐIRONA* (mit gestrichenem *Ð*) bemerkenswerth. Zu der S. 95 zur Erläuterung dieses Schriftzeichens angeführten Literatur mag noch auf Kuhn und Schleicher, Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 207—210 und IV, 2 S. 163 ff. verwiesen werden.

Frankfurt a. M.

J. Becker.